21. Wahlperiode

Drucksache **21/5447**

HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2026

Eilausfertigung

Antwort

der Landesregierung

Große Anfrage vom 07.04.2026

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)

Kosten und Erfolg von Leistungen des Landes im Zusammenhang mit dem hessischen Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG)

Drucksache 21/4159

Eingegangen am 30. Oktober 2026 · **Eilausfertigung** am 30. Oktober 2026

ASA

Große Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 7. April 2026

Kosten und Erfolg von Leistungen des Landes im Zusammenhang mit dem Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG)

Drucksache 21/4159

und

Antwort

Landesregierung

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR-Vielfalt und Teilhabe" benennt unter Punkt 5 das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde für die Antragstellung und Abwicklung aller Förderungen. Die Zuwendungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt und ausgezahlt. Die Fachaufsicht über das Regierungspräsidium Darmstadt liegt beim Sozialministerium und damit beim Land Hessen. Laut Förderrichtlinie legt das Regierungspräsidium Darmstadt dem für die Förderung von Integrationsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund zuständigen Ministerium bis zum 31. Dezember jeden Jahres einen Bericht über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres vor. Außerdem legt die Landesregierung dem Landtag gemäß § 21 Punkt 1 IntTG mindestens alle drei Jahre einen Bericht mit datenbasierter Einschätzung vor.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Mit dem IntTG wurden das hessische Integrationsverständnis sowie erfolgreiche bestehende hessische Integrationsstrukturen und Maßnahmen rechtlich verankert. Der Staat übernimmt darin ausdrücklich die Verantwortung, Rahmenbedingen, Strukturen und Angebote zu schaffen. Dieser Ansatz folgt keiner Beliebigkeit, sondern einer klaren Prioritätensetzung: Sprache und Bildung als Grundlage von Teilhabe, Arbeitsmarktintegration als zentraler Hebel gesellschaftlicher Teilhabe und wirtschaftlicher Stabilität, interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Maßnahme dafür, dass staatliche Angebote alle Menschen tatsächlich erreichen, sowie ein konsequentes Vorgehen gegen Diskriminierung und Rassismus, weil sich ein Einwanderungsland wie

Hessen ungenutzte Potenziale und gesellschaftliche Spaltung nicht leisten kann. Mit dem IntTG zeichnen wir ein positives Zukunftsbild für Hessen, das auf Zusammenhalt und nicht auf Ausgrenzung setzt. Die im IntTG verankerten Maßnahmen (Integrationskonferenz, Landesprogramm WIR) laden alle Menschen zur Mitgestaltung ein.

Zum 29.12.2025 ist die neue Förderrichtlinie zum Landesprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ in Kraft getreten. Die Antworten zum Landesprogramm „WIR– Vielfalt und Teilhabe“ mit Bezugnahme auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 beziehen sich auf die vorherige Förderrichtlinie vom 11.12.2020.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Wie viele Beschäftigte sind im Regierungspräsidium mit der Bearbeitung der Fördermaßnahmen aus dem IntTG gemäß Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” befasst?

Derzeit sind 2,5 Stellen der Bearbeitung des Förderprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ zugewiesen.

Frage 2 Wurden im Regierungspräsidium Darmstadt seit Inkrafttreten des IntTG zur Bearbeitung der Fördermaßnahmen aus dem IntTG zusätzliche Stellen geschaffen und falls ja, wie viele?

Es wurden beim Regierungspräsidium Darmstadt seit Inkrafttreten des IntTG keine zusätzlichen Stellen zur Bearbeitung der Fördermaßnahmen nach dem Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ geschaffen.

Frage 3 Wie hoch sind die Personal- und Sachmittelkosten, die dem Land Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils zur Umsetzung des IntTG entstanden sind?

Infolge der Umressortierung und des Doppelhaushalts 2023/2024 wurden bestimmte Personalkosten nicht mehr im ursprünglich geplanten Haushaltsjahr gebucht, sondern teilweise in das andere Haushaltsjahr verschoben. Diese Kostenaufstellungen können im Nachgang nicht behoben werden. Aus diesem Grund können für den Doppelhaushalt keine verlässlichen Personalkosten pro Haushaltsjahr ausgewertet werden.

Im Jahr 2025 entstanden beim Regierungspräsidium Darmstadt Personalausgaben mit Bezug zum Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ in Höhe von 236.570,03 € und Sachausgaben in Höhe von 543,75 €.

Frage 4 Wie viele Beschäftigte sind im Sozialministerium mit Fragen im Zusammenhang mit dem IntTG befasst und wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes hierfür zusätzliche Stellen geschaffen?

Die Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem IntTG wird durch eine Stelle im für das IntTG zuständigen Referat im Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) abgebildet. Es wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes keine zusätzlichen Stellen dafür geschaffen.

Frage 5 Hat der Hessische Rechnungshof bisher von seinem Recht gemäß Punkt 5.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” auf Prüfung der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung und Verwendung der Zuwendungen aus dem Landeshaushalt Gebrauch gemacht? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Der Hessische Rechnungshof hat das Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ im Jahr 2022 geprüft. Entsprechende Anmerkungen und Vorschläge wurden im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinie berücksichtigt.

Frage 6 Plant die Landesregierung mit dem IntTG als dauerhaftem oder temporärerem gesetzlichen Erfordernis? Falls ja, mit welchem jährlichen Haushaltsansatz für die Jahre 2027-2029?

Das IntTG gilt bis zum 31. Dezember 2030.
Die Landesregierung hat sich auf die Revision des Integrations- und Teilhabegesetzes verständigt. Die Verlängerung von Gesetzen und das Einstellen von Haushaltsansätzen obliegen jedoch dem (Haushalts-)Gesetzgeber.

Frage 7 Wann sind die Ziele entsprechend § 1 des IntTG erreicht und an welchen konkreten, objektiv messbaren Kriterien macht die Landesregierung dies fest?

Die Ziele, die in § 1 IntTG festgeschrieben wurden, wie ein gemeinsames Verständnis des Zusammenlebens, die Verbesserung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte oder die Förderung des respektvollen Zusammenlebens in der Gesellschaft, sind bewusst als Daueraufgaben und dynamischer Prozess formuliert. Dies gilt auch für die Integration als gesamtgesellschaftlicher fortwährender Prozess.

Frage 8 Wie hoch waren die Gesamtkosten für alle Förderungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem InTG seit Inkrafttreten des Gesetzes für den Landeshaushalt? Bitte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufschlüsseln.

Frage 9 Wie verteilen sich diese Kosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf die einzelnen in § 9-21 des IntTG aufgeführten Förderungen und Maßnahmen? Bitte nach Jahren und Posten aufschlüsseln.

Frage 10 Wie verteilen sich die Kosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf die einzelnen Träger? Bitte nach Jahren und Trägern/ Zuwendungsempfängern aufschlüsseln.

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Allein auf Basis einer Rechtsgrundlage des IntTG entstehen Kosten durch die Auszahlung des Integrationsgeldes, § 13 IntTG. Die Höhe des ausgezahlten Integrationsgeldes ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Für Kosten im Zusammenhang mit den weiteren in den §§ 9-21 IntTG genannten Förderungen und Maßnahmen ist nicht das IntTG die Rechtsgrundlage. Diese entstehen folglich nicht im Zusammenhang mit dem IntTG, sondern unabhängig davon. Zudem handelt es sich zum Teil um integrationspolitische Ziele, deren Ausgestaltung jedoch nicht festgelegt ist und daher in Höhe und Intensität variieren kann.

Frage 11 Das IntTG unterscheidet bei der Definition der Zielgruppe für Fördermaßnahmen nicht zwischen Ausländern und Deutschen. Auch nicht zwischen Geduldeten und Aufenthaltsberechtigten.

Wie begründet die Landesregierung die Verwendung von Steuergeldern für Integrations- und Teilhabemaßnahmen für Ausländer, auch solche ohne Einbürgerungswunsch oder Bleibeperspektive?

Integrations- und Teilhabemaßnahmen werden nicht ausschließlich für Menschen mit der Perspektive auf dauerhaftes Bleiberecht angeboten, weil sie stets auch eine unmittelbare praktische und gesellschaftliche Funktion erfüllen. Ihre Notwendigkeit ergibt sich bereits aus den konkreten Anforderungen, die mit jedem Aufenthalt in Deutschland verbunden sind: etwa der Erwerb von Sprachkenntnissen, die Vermittlung von Grundorientierung sowie die Kenntnis gesellschaftlicher und institutioneller Strukturen.

Frage 12 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich unter den Fördermittelempfängern gemäß IntTG und Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” keine Personen mit islamistischer Gesinnung befinden?

Im Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ werden nur kommunale und gemeinnützige Träger und keine Einzelpersonen gefördert. Das Integrationsgeld fließt an Landkreise und Gemeinden und damit ebenfalls nicht an Einzelpersonen.

Frage 13 Ziel des IntTG ist nach § 20 auch die Förderung der Einbürgerung von Ausländern, weil diese im Interesse des Landes sei. Warum hält die Landesregierung die Einbürgerung von Ausländern angesichts der inzwischen gut belegten Negativeffekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Kriminalstatistik und die Sozialsysteme für förderwürdig und grundsätzlich im Interesse des Landes?

Die Möglichkeit einer perspektivischen Einbürgerung von dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern ist ein Bestandteil der Integrationspolitik des Landes und daher im IntTG verankert. Einbürgerung kann die rechtliche Gleichstellung, die gesellschaftliche und demokratische Teilhabe, den Zusammenhalt sowie die Identifikation mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fördern.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs sowie der positiven Aspekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt liegt die Möglichkeit der Einbürgerung im Interesse des Landes, sofern die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Frage 14 Wie hoch wäre nach Erkenntnissen der Landesregierung das Einsparpotenzial für den Landeshaushalt bei einer ersatzlosen Abschaffung des IntTG und aller damit verbundenen Maßnahmen und Fördergelder?

Frage 15 Wie hoch wäre nach Erkenntnissen der Landesregierung das Einsparpotenzial für die kommunalen Haushalte bei einer ersatzlosen Abschaffung des IntTG?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das bereits im Jahr 2021 im Landesaufnahmegesetz (LAG) eingeführte Integrationsgeld wurde mit seinen bestehenden Voraussetzungen in § 13 des IntTG nach Abstimmung zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden überführt.

Die Landkreise und Gemeinden erhalten zur Unterstützung der sozialen Betreuung einmalig ein Integrationsgeld in Höhe von 3.000 € pro Person, wenn die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 IntTG vorliegen. Eine ersatzlose Abschaffung des IntTG bietet diesbezüglich kein Einsparpotenzial für kommunale Haushalte.

Für Kosten im Zusammenhang mit weiteren Förderungen und Maßnahmen ist nicht das IntTG Rechtsgrundlage, weshalb eine ersatzlose Abschaffung kein Einsparpotential für den Landeshaushalt bietet.

Frage 16 Wie hat sich der Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 17 Nach § 9 Abs. 2 des IntTG sollen auch Eingebürgerte in der Landesverwaltung vertreten sein. Wie hat sich der Beschäftigtenanteil an Eingebürgerten in der Landesverwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt? Bitte nach Jahren und Einbürgerungsjahr aufschlüsseln.

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Hierzu liegen keine belastbaren Informationen vor.

Frage 18 Eingebürgerte gelten nach § 3 Absatz 3 des IntTG unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einbürgerung als zu fördernde Zielgruppe.

Was begründet nach Ansicht der Landesregierung die besondere Förderbedürftigkeit von Deutschen durch das IntTG, die vor 20 oder mehr Jahren eingebürgert wurden?

Frage 19 Wie begründet die Landesregierung die besondere Förderbedürftigkeit von Eingebürgerten hinsichtlich Integration und Teilhabe, zumal die Einbürgerung bereits den Nachweis von Integrationsbemühungen und Spracherwerb

voraussetzt und mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft alle Teilhabechancen rechtlich gegeben sind?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eingebürgerte fallen unter die Definition der Menschen mit Migrationshintergrund, § 3 Abs. 3 IntTG. Das IntTG verankert einerseits ein gemeinsames Verständnis von Integration, ist andererseits aber auch als ein klares Bekenntnis gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus sowie gegen jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus zu verstehen, was grundsätzlich für alle Menschen gilt. Eingebürgerte Personen, auch wenn ihre Einbürgerung bereits längere Zeit zurückliegt, sind etwa von Rassismus und Antisemitismus überdurchschnittlich betroffen.

Frage 20 Wie viele Integrationskonferenzen haben seit Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Seit Inkrafttreten des IntG hat die Hessische Integrationskonferenz viermal getagt, jeweils ein Mal in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026.

Frage 21 Wie viele Personen haben an den bisher stattgefundenen Integrationskonferenzen jeweils teilgenommen? Bitte nach Konferenzen, Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Verwaltungspersonal aufschlüsseln.

Anzahl teilnehmende Mitglieder aus	Int.-Konferenz 2023	Int.-Konferenz 2024	Int.-Konferenz 2025	Int.-Konferenz 2026
Wissenschaft	1	5	5	3
Wirtschaft	2	6	6	5
Verwaltung	18	30	33	17
Zivilgesellschaftliche Organisationen	18	34	28	25
Summe	39	75	72	50

Zur Aufschlüsselung nach Anzahl von Mitgliedern mit Migrationsgeschichte pro Sitzung liegen der Landesregierung keine gesicherten Daten vor.

Frage 22 Welche Punkte enthielten die Agenden der bisher stattgefundenen Integrationskonferenzen jeweils?

Bei der Integrationskonferenz 2023 standen die Vorstellung des Lageberichts „Rassismus in Deutschland“ und der Austausch zum Hessischen Integrationsplan im Fokus.

Die Integrationskonferenz 2024 sah Gruppenarbeiten zu zentralen Themen der Integration sowie die Präsentation der entsprechenden Ergebnisse vor.

Auf der Integrationskonferenz 2025 stellten die Arbeitsgruppen der Konferenz ihre Ergebnisse vor. Zudem gab es eine Keynote von Frau Mo Asumang zum Thema Dialogkompetenz.

Schwerpunkte der Integrationskonferenz 2026 waren das Thema „Wie Staat und Gesellschaft auf Integration wirken“ (Fachimpuls von Dr. Niklas Harder, DeZIM), die Vorstellung der Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen der Konferenz sowie die Sachstandermittlung des Integrationsplans 2.0.

Frage 23 Welche Beschlüsse hat die Integrationskonferenz gefasst und wie wurden diese bisher umgesetzt?

Frage 24 Zu welchen Fragen und Themen hat die Integrationskonferenz die Landesregierung bisher mit welchem Erfolg beraten?

Die Fragen 23 und Frage 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Seit Inkrafttreten des IntTG hat die Integrationskonferenz die Landesregierung bei der Erstellung ihres Integrationsplans 2.0 umfangreich beraten. 2024 haben sich in der

Integrationskonferenz drei Arbeitsgruppen gebildet: „Rassismus in der frühkindlichen Bildung“, „Asyl und Integration“ und „Arbeit und Integration“, in denen die Mitglieder Handlungsbedarfe identifizieren und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Frage 25 Wie hoch waren die Kosten für Integrationskonferenzen für den Landeshaushalt bisher insgesamt?

Seit Inkrafttreten des IntTG lagen die Kosten für die Integrationskonferenzen bei ca. 24.200€.

Frage 26 Wie viele vom Land geförderte kommunale WIR-Vielfaltszentren wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes in Hessen eingerichtet?

Seit Inkrafttreten des IntTG wurde kein durch das Land gefördertes WIR-Vielfaltszentrum eingerichtet.

Frage 27 In welchen hessischen Kommunen bestehen bisher WIR-Vielfaltszentren?

Die WIR-Vielfaltszentren bestehen in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten mit der Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Frage 28 Wie viele zunächst eingerichtete kommunale WIR-Vielfaltszentren wurden inzwischen wieder aufgelöst?

Das WIR-Vielfaltszentrum im Landkreis Waldeck-Frankenberg hat für das Haushaltsjahr 2026 keinen Folgeantrag gestellt.

Frage 29 Wie viele beantragte Fördergelder für kommunale WIR-Vielfaltszentren wurden aufgrund fehlender Compliance mit den Förderrichtlinien nicht oder

noch nicht bewilligt? Bitte die drei häufigsten Gründe für die Ablehnung der Bewilligung nennen.

Es wurden keine beantragten Fördergelder für die WIR-Vielfaltszentren abgelehnt.

Frage 30 Auf welche Summe beläuft sich die Förderung der bestehenden WIR-Vielfaltszentren durch das Land bisher insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt?

2023	4.445.308,83 €
2024	4.422.857,52 €
2025	4.390.404,86 €
Gesamtsumme	13.258.571,21 €

Frage 31 Wie hoch ist der vom Land budgetierte aber nicht abgerufene Betrag an Fördergeldern für WIR-Vielfaltszentren seit Inkrafttreten des IntTG? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Da es sich bei den WIR-Vielfaltszentren um mehrjährige Projekte handelt, werden über 90 % der budgetierten Fördergelder auch abgerufen.

Frage 32 Wie groß war der Haushaltsposten für das Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?

2023	8.647.000,00 €
2024	8.247.000,00 €
2025	7.492.470,00 €

Frage 33 Zu welchem Anteil wurden die für das Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” budgetierten Gelder im Landeshaushalt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils tatsächlich abgerufen?

Im Haushaltsjahr 2023 wurden über 90% der budgetierten Gelder aus dem Landesprogramm abgerufen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden 94% der budgetierten Fördermittel abgerufen und im Haushaltsjahr 2025 knapp 99%.

Frage 34 Wie verteilen sich die vom Land bewilligten Fördergelder auf die verschiedenen in Punkt 2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR-Vielfalt und Teilhabe" aufgelisteten Förderschwerpunkte? Bitte nach Jahren auf-schlüsseln.

Frage 46 Auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen unter Punkt 4.5 der Förderrichtlinie bisher insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt?

Frage 48 Auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen gemäß Punkt 4.6 der Förderrichtlinie bisher insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt?

Die Fragen 34, 46 und 48 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

	2023	2024	2025
WIR-Vielfaltszentren gemäß Punkt 2.1	4.445.308,83 €	4.422.857,52 €	4.390.404,86 €
Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte (Modellprojekte) gemäß Punkt 2.2	1.904.837,51 €	1.718.637,00 €	1.318.909,62 €
Integrationslotsinnen und -lotsen gemäß Punkt 2.3	822.650,34 €	920.951,79 €	902.163,16 €
Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher gemäß Punkt 2.4	204.495,10 €	193.335,95 €	201.241,04 €
Gemeinnützige Migrantinnen- und	320.924,02 €	365.365,12 €	294.325,27 €

Migrantenorganisationen gemäß Punkt 2.5			
Kommunale Vielfalts- und Integrationsstrategien gemäß Punkt 2.6	69.988,00 €	23.152,02 €	20.000,00 €

Frage 35 Wie verteilen sich die vom Land bewilligten Fördergelder auf die unter Punkt 4 der Förderrichtlinie detailliert aufgeführten einzelnen Zuwendungsempfänger und zuwendungsfähigen Maßnahmen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die ausführliche Übersicht der einzelnen Bewilligungssummen je Vorgang findet sich in der beigefügten Anlage 2.

Frage 36 Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für WIR-Koordinationskräfte und WIR-Mitarbeit gemäß Punkt 4.1.5 und Punkt 4.1.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?

	WIR-Koordinationskräfte	WIR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2023	3.882.122,83 €	453.186,00 €
2024	3.883.738,19 €	454.119,33 €
2025	3.883.738,19 €	506.666,67 €

Frage 37 Wie viele WIR-Koordinationskräfte und WIR-Mitarbeiter gemäß Punkt 4.1.5 und Punkt 4.1.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils aus Landesmitteln gefördert?

Die Zahlen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	WIR-Koordinationskräfte	WIR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2023	66	24
2024	66	25
2025	66	26

Frage 38 Welche Kommunen haben die Förderung für Personalausgaben gemäß Punkt 4.1.5. und Punkt 4.1.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR-Vielfalt und Teilhabe" bisher in Anspruch genommen? Bitte nach Jahren und Kommunen auflisten.

Bisher haben sich an der Umsetzung der Vielfaltszentren in den Jahren 2023-2025 alle hessischen Landkreise, kreisfreie und Sonderstatusstädte beteiligt, wodurch 33 Vielfaltszentren bestanden.

Frage 39 Welche Kommunen haben die Förderung von Mikroprojekten gemäß Punkt 4.1.8. der Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR-Vielfalt und Teil-habe" bisher in Anspruch genommen und auf welche Summe beläuft sich die Förderung hierfür bisher insgesamt? Bitte die Kommunen auflisten.

Die angesprochene Regelung nach Nr. 4.1.8 bezieht sich auf die frühere Förderrichtlinie, die mit Ablauf des Jahres 2025 außer Kraft getreten ist. Ab dem Jahr 2025 konnten keine neuen Mikroprojektmittel mehr beantragt werden. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie ab 2026 ist diese Regelung dann endgültig entfallen.

	Kommunen	**Fördersumme**
2022	Stadt Offenbach am Main, Hochtaunuskreis, Landkreis Gießen, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Limburg-Weilburg, Landkreis Kassel, Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadt Bad Homburg, Stadt Kassel, Stadt Wetzlar, Universitätsstadt Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Universitätsstadt Gießen, Wetteraukreis, Odenwaldkreis, Stadt Frankfurt am Main, Vogelsbergkreis, Main-Taunus-Kreis, Lahn-	110.000,00 €

	Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Offenbach	
2023	Landkreis Bergstraße, Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Offenbach am Main, Hochtaunuskreis, Landkreis Gießen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Limburg-Weilburg, Landkreis Kassel, Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadt Bad Homburg, Stadt Kassel, Stadt Wetzlar, Universitätsstadt Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Universitätsstadt Gießen, Odenwaldkreis, Stadt Frankfurt am Main, Vogelsbergkreis, Main-Taunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Offenbach	110.000,00 €
2024	Landkreis Gießen, Main-Kinzig-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Kassel, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Bad Homburg, Odenwaldkreis, Hochtaunuskreis, Stadt Wetzlar, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Wetteraukreis, Landkreis Offenbach, Stadt Kassel, Landkreis Limburg-Weilburg, Stadt Frankfurt am Main, Universitätsstadt Marburg, Vogelsbergkreis	85.000,00 €
2025	Aufgrund der Einsparungsmaßnahme wurden keine Mikroprojekte gemäß Punkt 4.1.8. der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” vom 11.12.2020 gefördert.	0,00 €

Frage 40 Wie viele und welche kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Träger haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine Förderung gemäß Punkt 4.2.1 bis Punkt 4.2.7 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” für “Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte” beantragt und bewilligt bekommen? Bitte nach Trägern aufschlüsseln.

Die ausführliche Übersicht der einzelnen Bewilligungen findet sich in der beigefügten Anlage 3.

Frage 41 Wie verteilt sich die Fördersumme für “Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte” auf Personal- und Sachkosten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

	Bezuschusste Personalkosten	Bezuschusste Sachkosten
2023	1.470.611,86 €	434.225,66 €
2024	1.319.431,49 €	399.205,51 €
2025	1.046.311,02 €	272.598,60 €

Frage 42 Welche konkreten, messbaren Erfolge haben die geförderten “Innovativen Integrations- und Teilhabeprojekte” bisher gezeitigt und welche Nachweise verlangt die Landesregierung oder das Regierungspräsidium Darmstadt dafür?

Die Nachweispflichten der geförderten Träger sind unter Punkt 5.7 der Förderrichtlinie festgelegt. Dazu zählen Sachberichte zur Umsetzung der im Antrag definierten Ziele und Meilensteine sowie insbesondere quantitative Angaben zu Teilnehmerzahlen und qualitative Berichte zu Projektverläufen. Zusätzlich sind die Träger verpflichtet, einen einfachen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Frage 43 Gemäß Punkt 4.3.13 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, Teilnehmerlisten für Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare zu führen.

Wie viele Integrationslotsen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 gemäß Punkt 4.3 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” anteilig oder vollständig aus Landesmitteln in Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminaren geschult und auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen unter Punkt 4.3 der Förderrichtlinie bisher insgesamt?

Aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren wurden im Fördergegenstand WIR-

Integrationslotsen folgende Anzahlen an Personen in Basis- und Vertiefungsschulungen qualifiziert:

2023	182 Personen qualifiziert
2024	395 Personen qualifiziert
2025	272 Personen qualifiziert

Die Förderhöhe belief sich im gesamten Fördergegenstand (Maßnahmen unter 4.3 der Förderrichtlinie) aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr auf folgende Beträge:

2023	769.358,34 €
2024	981.468,99 €
2025	956.426,26 €

Frage 44 Gemäß Punkt 4.4.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR-Vielfalt und Teilhabe" sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, Teilnehmerlisten für Qualifizierungen von Laiendolmetschern vorzulegen.
Wie viele Laiendolmetscher wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 gemäß Punkt 4.4 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR-Vielfalt und Teilhabe" anteilig oder vollständig aus Landesmitteln qualifiziert und auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen unter Punkt 4.4 der Förderrichtlinie bisher insgesamt?

Aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren wurden im Fördergegenstand WIR-Laiendolmetscher folgende Anzahlen an Personen in Basisschulungen qualifiziert:

2023	230 Personen qualifiziert
2024	281 Personen qualifiziert
2025	213 Personen qualifiziert

Die verausgabten Haushaltsmittel sind der Tabelle in Frage 34 zu entnehmen.

Frage 45 Gemäß Punkt 4.5 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” sind gemeinnützige Migrantenorganisationen als Akteure kommunaler Integrationsarbeit förderfähig.

Wie viele und welche gemeinnützigen Migrantenorganisationen haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils einen Fördermittelantrag gestellt und wie viele davon wurden bewilligt?

Jahr	MO-Anträge gestellt	davon Neuanträge	Neuanträge bewilligt	davon Folgeanträge	Insgesamt bewilligt
2023	52	20	16	32	46
2024	54	26	16	28	41[1]
2025	58	28	8	30	38[2]

Die Liste der Vereine, die in den Jahren 2023-2025 Anträge gestellt haben, sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Abweichende Zahlen liegen in Zweitanträgen der Vereine begründet (laufender Folgeantrag und zeitgleich beantragter Neuantrag), die Vereine sind jeweils nur einmal genannt.

Frage 47 Wie viele und welche hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern haben in den Jahren 2023, 2024, 2025 jeweils Förderung gemäß Punkt 4.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” beantragt und bewilligt bekommen?

Die Kommunen Idstein (2023 & 2024), Lampertheim (2023), Dreieich (2024 & 2025) und Obertshausen (2023) haben Förderungen gemäß Punkt 4.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm “WIR-Vielfalt und Teilhabe” beantragt und bewilligt bekommen.

[1] Die abweichende Summe kommt u.a. durch abgelehnte oder zurückgezogene Folgeanträge zustande.
[2] 20 Anträge wurden aufgrund der einschneidenden HH-Einsparungen 2025 abgelehnt

Frage 49 Auf welche Summe beläuft sich die Förderung von gemeinnützigen und kommunalen Trägern nach § 12 IntTG seit Inkrafttreten des Gesetzes durch das Land bisher insgesamt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 50 Wie verteilt sich diese Summe auf die gemeinnützigen Träger und die kommunalen Träger? Bitte nach Trägern und Jahren aufschlüsseln.

Frage 51 Wie viele und welche gemeinnützigen und kommunalen Träger haben 2025 insgesamt eine Förderung nach § 12 IntTG beim Land beantragt und bewilligt bekommen?

Die Fragen 49 bis 51 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

§12 IntTG stellt in Absatz 5 klar, dass die Förderrichtlinie Grundlage der Förderung ist. Die Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist bereits in den Antworten zu den Fragen 26-48 abgebildet.

Frage 52 Wie viele und welche Gesprächsformate hat das Sozialministerium im Sinne des § 12 IntTG seit Inkrafttreten des Gesetzes mit welchen Vertretern von Kirchen, Religions- und Weltanschauungen geschaffen und durchgeführt?

Aufgrund der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass sich die Frage nicht auf den § 12, sondern auf § 15 IntTG bezieht.
Das Dialogforum Islam Hessen (dfih) dient dem Austausch zwischen Landesregierung und Vertreterinnen und Vertretern islamischer Religionsgemeinschaften und Verbände. Seit Inkrafttreten des IntTG hat das dfih vier Mal getagt. Folgende Religionsgemeinschaften und Verbände sind Mitglied des dfih:

- Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ),
- Alevitische Gemeinde in Hessen,
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah),
- Arbeitsgemeinschaft Türkischer Moscheevereine in Frankfurt am Main,
- Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands (BMPPD),
- Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland e.V. (BMG),

- DITIB Landesverband Hessen,
- Forum für Interkulturellen Dialog e.V.,
- Islamische Gemeinschaft der Bosniaken e.V. (IGDB),
- Islamrat für das Land Hessen,
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.,
- Landesverband Islamischer Kulturzentren Hessen e.V.,
- Liberal-Islamischer Bund Gemeinde Frankfurt am Main,
- MTO Shahmaghsoudi K.d.ö.R.,
- Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V. (TDG),
- Türkische Gemeinde (TG) Hessen e.V. sowie
- Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V.

Frage 53 Welche konkreten Ergebnisse hatten diese Gesprächsformate bisher?

Die nachstehenden Themen wurden auf den bisherigen Sitzungen des dfih erörtert:

Mai 2023:
Gesetzesentwurf zur Verbesserung von Integration und Teilhabe in Hessen, Schwerpunkt: islamische Wohlfahrt und soziale Strukturen, Bedarfserhebung aus Sicht muslimischer Communities, Vorstellung von Konzepten islamischer Wohlfahrtsorganisationen

November 2023:
Fortführung des Themas islamische Wohlfahrt, Rolle und Strukturen muslimischer Organisationen, Auswirkungen internationaler Ereignisse (u. a. Nahostkonflikt / 7. Oktober) auf Hessen, gesellschaftliche Einordnung und Umgang mit Konfliktdynamiken

April 2025 (konstituierende Sitzung in der 21. Wahlperiode):
Institutionalisierung des Dialogs zwischen Landesregierung und muslimischen Communities, gesellschaftliche Herausforderungen: Rechtspopulismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Radikalisierungstendenzen, insbesondere über soziale Medien, Bedeutung von Jugendbildung, Prävention und Aufklärung, Förderung interreligiöser und gesellschaftlicher Dialogformate, Sichtbarkeit muslimischen Lebens und Wohlfahrt

November 2025:
Antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus – Phänomene und ihre Bekämpfung, Religiöse Bildung als wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik – Grundsätze, aktuelle Situation und zukünftige Planung

Juni 2026:
Religiöse Bildung als wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik – Grundsätze, aktuelle Situation und zukünftige Planung, Aktuelle Themen der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft der Goethe Universität Frankfurt am Main, Aktuelle Berichte muslimischer Religionsgemeinschaften und Verbände, Vorstellung der START-Stiftung

Frage 54 Wie viele und welche Landesprogramme zum Spracherwerb wurden seit Inkrafttreten des IntTG für Neuzugewanderte geschaffen?

Frage 55 Wie hoch sind die Kosten im Landeshaushalt für diese Landesprogramme zum Spracherwerb für Neuzugewanderte bisher insgesamt?

Die Fragen 54 und 55 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Seit Inkrafttreten des IntTG wurden keine neuen Landesprogramme zum Spracherwerb geschaffen.

Frage 56 Mit welchem finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand unterstützte die Landesregierung Mehrsprachigkeit nach § 16 Absatz 2 seit Inkrafttreten des Gesetzes bisher?

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 IntTG ist seit Inkrafttreten des Gesetzes kein Aufwand für den frühkindlichen Bereich entstanden. Das Land fördert seit 2026 den Aufbau des Kompetenzzentrums Kinder.Sprachen.Zukunft für sprachliche Bildung und Förderung in der frühen Kindheit in Hessen. Das Kompetenzzentrum richtet sich sowohl an die Fachpraxis in der Kindertagesbetreuung als auch an Eltern. Zum Themenfeld der

Mehrsprachigkeit bündelt das Kompetenzzentrum künftig Wissen, entwickelt praxisnahe Materialien, bietet Fortbildungen, Beratung und Austauschformate an. Für den schulischen Bereich ist der rechtliche Rahmen in Hessen mit Blick auf die unterschiedlichen Unterrichtsformen wie Herkunftssprachenunterricht, Fremdsprachenunterricht etc. in den verschiedenen Klassenstufen sehr komplex, so dass eine vollständige Darstellung und Bezifferung des finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwands zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Hessen nicht möglich sind.

Frage 57 Wann legt die Landesregierung dem Landtag den nach § 21 Punkt 1 IntTG vorgeschriebenen Bericht vor?

Sollte sich die Frage auf § 21 Abs. 1 IntTG und damit den Hessischen Integrationsmonitor (HIM) beziehen, kann darauf hingewiesen werden, dass der HIM 2026 am 6. Mai 2026 veröffentlicht wurde.

Wiesbaden, den 26. Oktober 2026

Heike Hofmann

Heike Hofmann
Staatsministerin

Große Anfrage 21/4159

Anlage 1

	2023	2024	2025
DA	939.000,00 €	1.002.000,00 €	852.000,00 €
FFM	3.840.000,00 €	1.815.000,00 €	1.263.000,00 €
OF	375.000,00 €	138.000,00 €	75.000,00 €
WI	1.212.000,00 €	1.176.000,00 €	942.000,00 €
BERG	4.581.000,00 €	2.217.000,00 €	1.581.000,00 €
DADI	2.859.000,00 €	2.046.000,00 €	1.206.000,00 €
GG	2.715.000,00 €	1.674.000,00 €	990.000,00 €
HTK	1.332.000,00 €	1.068.000,00 €	828.000,00 €
MKK	4.368.000,00 €	3.570.000,00 €	1.707.000,00 €
MTK	2.934.000,00 €	1.581.000,00 €	807.000,00 €
Odw	45.000,00 €	6.000,00 €	9.000,00 €
OFL	1.608.000,00 €	1.941.000,00 €	1.071.000,00 €
RTK	3.336.000,00 €	1.314.000,00 €	771.000,00 €
WTK	3.177.000,00 €	3.393.000,00 €	1.872.000,00 €
GI	4.785.000,00 €	2.757.000,00 €	945.000,00 €
LDK	2.493.000,00 €	1.677.000,00 €	1.083.000,00 €
LW	4.224.000,00 €	2.106.000,00 €	1.158.000,00 €
MB	2.652.000,00 €	1.833.000,00 €	945.000,00 €
VBK	1.050.000,00 €	696.000,00 €	426.000,00 €
KS	1.494.000,00 €	1.314.000,00 €	1.563.000,00 €
FD	4.626.000,00 €	2.682.000,00 €	1.602.000,00 €
HR	2.562.000,00 €	750.000,00 €	669.000,00 €
KS_L	3.783.000,00 €	1.875.000,00 €	1.365.000,00 €
SEK	4.440.000,00 €	2.820.000,00 €	1.977.000,00 €
WF	4.800.000,00 €	1.953.000,00 €	1.038.000,00 €
WMK	435.000,00 €	825.000,00 €	483.000,00 €
Gesamt	**70.665.000,00 €**	**44.229.000,00 €**	**27.228.000,00 €**

Große Anfrage 21/4159 Anlage 2

2023	
Förderschwerpunkt	**Bewilligungssumme**
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	7.596,00
Ilos-BQ	7.000,00
Ilos-Einsatz	1.380,00
IP	12.000,00
IP	39.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	20.087,50
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	7.200,00
IP	14.000,00
WIR-Vielfalt	115.000,00
IP	10.381,22
IP	36.132,00
IP	13.028,84
Ilos-Einsatz	10.390,00
Ilos-Einsatz	17.540,00
IP	28.174,22
Ilos-Einsatz	26.840,00
Ilos-Einsatz	32.640,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
IP	2.534,40
Ilos-Einsatz	71.320,00
Ilos-Einsatz	10.710,00
IP	43.875,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	18.000,00
MO	7.106,00
Ilos-Einsatz	14.170,00
Ilos-Einsatz	38.225,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	12.430,00
Ilos-Einsatz	28.425,00
Ilos-Einsatz	7.000,00
Ilos-Einsatz	25.460,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	10.970,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
Ilos-Einsatz	33.280,00
Ilos-Einsatz	27.000,00
Ilos-Einsatz	3.090,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mikro	5.000,00

WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
IP	23.041,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	50.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	41.518,93
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
Ilos-Einsatz	10.465,00
WIR-Vielfalt	116.065,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	118.853,00
WIR-Mitarbeit	73.333,33
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-BQ	6.562,50
WIR-Mikro	5.000,00
MO	7.720,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	117.139,92
Ilos-BQ	8.100,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	29.130,00
Ilos-Einsatz	2.700,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
Ilos-Einsatz	3.625,00
MO	2.455,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
MO	6.800,00
IP	1.965,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	30.772,50
WIR-Mitarbeit	64.290,00
IntV	40.000,00
IntV	55.065,87
IP	37.659,96
WIR-Mitarbeit	75.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Vielfalt	95.382,00
MO	3.400,00
IP	13.921,67

WIR-Mikro	5.000,00
Laiendolmetscher	31.580,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-VS/ReflexG	444
WIR-Mitarbeit	75.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
IntV	102.746,44
MO	7.562,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
MO	3.400,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	116.250,00
IP	10.931,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	7.500,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
MO	7.164,00
IP	17.534,38
WIR-Mitarbeit	75.000,00
IP	24.017,50
Ilos-Einsatz	32.440,00
Ilos-VS	8.025,60
WIR-Vielfalt	116.251,57
WIR-Mitarbeit	73.333,33
Ilos-Einsatz	3.750,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	36.938,74
MO	3.760,40
Ilos-Einsatz	19.560,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	26.550,00
WIR-Mitarbeit	15.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
IP	16.905,00
Ilos-Einsatz	13.380,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
Ilos-BQ	4.554,24
Ilos-Einsatz	36.000,00
IP	54.281,00
IP	724,41
WIR-Mitarbeit	39.000,00
Ilos-Einsatz	9.500,00
Ilos-Einsatz	14.025,00
WIR-Vielfalt	117.804,72

Ilos-VS	1.805,00
WIR-Mikro	5.000,00
IP	20.000,00
Ilos-VS/ReflexG	700
IP	68.160,00
Ilos-Einsatz	11.000,00
IP	71.132,20
IP	36.950,00
IP	53.885,00
IP	24.933,12
IP	41.500,00
IP	12.617,77
Ilos-VS	1.805,00
IP	43.659,78
IP	4.655,56
IP	42.200,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	17.190,00
Ilos-Einsatz	14.080,00
Ilos-Einsatz	19.520,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	10.200,00
MO	3.570,00
MO	3.740,00
MO	3.150,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
MO	10.200,00
MO	3.360,00
MO	5.950,00
MO	4.080,00
IP	17.237,67
WIR-Mikro	5.000,00
MO	10.200,00
MO	10.200,00
MO	5.100,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	10.200,00
MO	4.800,00
IP	50.000,00
Ilos-Einsatz	3.900,00
IP	15.123,20
IP	78.000,00
IP	20.000,00
MO	3.480,00
MO	10.200,00
MO	10.170,00
MO	3.363,00

MO	6.148,00
MO	7.800,00
MO	10.200,00
MO	3.150,00
IP	18.664,78
MO	2.365,00
MO	5.270,00
IP	36.400,00
IP	21.532,00
IP	45.734,13
MO	10.200,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	7.235,00
WIR-Mitarbeit	75.000,00
IP	28.005,75
MO	5.400,00
WIR-Vielfalt	113.869,95
MO	10.000,00
MO	10.200,00
MO	7.000,00
IP	11.000,00
MO	10.200,00
Ilos-Einsatz	7.790,00
Ilos-BQ	710
MO	5.340,00
Ilos-Einsatz	36.000,00
Ilos-BQ	3.600,00
MO	7.200,00
MO	3.600,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-BQ	3.332,00
Ilos-Einsatz	23.710,00
MO	10.200,00
MO	10.185,62
Laiendolmetscher	1.140,00
MO	10.200,00
Laiendolmetscher	6.000,00
Ilos-Einsatz	8.325,00
Ilos-VS	314
IP	10.956,00
Ilos-Einsatz	12.500,00
IP	335.402,81
Ilos-ReflexG	800
Ilos-Einsatz	1.095,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	8.465,00
IP	6.705,91

Ilos-BQ	320
WIR-Mitarbeit	70.000,00
Ilos-BQ	3.970,00
Ilos-Einsatz	6.427,50
Ilos-ReflexG	445
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
MO	10.200,00
Ilos-Einsatz	10.135,00
Ilos-BQ	3.332,00
Ilos-ReflexG	1.625,00
IP	2.800,00
IP	2.213,50
WIR-Mitarbeit	11.600,00
Ilos-VS	1.180,00
Ilos-VS	320
Ilos-Einsatz	4.830,00
Ilos-BQ	3.226,00
Ilos-BQ	3.790,00
Ilos-BQ	1.077,50
IP	4.758,79
Laiendolmetscher	24.000,00
Laiendolmetscher	2.246,00
Laiendolmetscher	8.200,00
Laiendolmetscher	2.340,00
Laiendolmetscher	2.340,00
Laiendolmetscher	1.440,00
Laiendolmetscher	3.700,00
Laiendolmetscher	4.741,25
Laiendolmetscher	4.200,00
Laiendolmetscher	14.000,00
Laiendolmetscher	4.752,00
Laiendolmetscher	7.240,00
Laiendolmetscher	15.000,00
Laiendolmetscher	10.100,00
Laiendolmetscher	3.247,40
Laiendolmetscher	14.540,00
KIV	19.819,02
Laiendolmetscher	24.000,00
Laiendolmetscher	4.000,00
Laiendolmetscher	2.525,40
Laiendolmetscher	2.350,00
Laiendolmetscher	3.407,50
Laiendolmetscher	1.557,95
Laiendolmetscher	2.897,50
Laiendolmetscher	2.950,10

2024	
Förderschwerpunkt	**Bewilligungssumme**
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	9.810,00
Ilos-Einsatz	10.970,00
Ilos-BQ	8.100,00
IP	39.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	9.800,00
WIR-Vielfalt	60.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	26.840,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	9.432,50
IP	34.571,00
Ilos-Einsatz	7.450,00
Ilos-Einsatz	30.980,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	8.790,00
IP	30.384,00
Ilos-Einsatz	27.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
IP	17.750,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	4.925,00
WIR-Mikro	5.000,00
MO	5.250,00
Ilos-Einsatz	26.150,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	11.700,00
Ilos-Einsatz	26.150,00
Ilos-Einsatz	32.520,00
Ilos-Einsatz	42.710,00
Ilos-Einsatz	48.560,00
Ilos-Einsatz	7.700,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	16.990,00
Ilos-Einsatz	29.265,00
Ilos-Einsatz	18.300,00
Ilos-Einsatz	12.110,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	49.210,00
MO	7.800,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	18.310,00

WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	2.700,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	18.376,11
MO	2.700,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	41.765,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	44.351,50
MO	7.800,00
IP	28.586,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	3.010,00
MO	11.700,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	16.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	17.300,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-Einsatz	53.060,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	8.206,00
WIR-Mitarbeit	17.180,00
Ilos-Einsatz	29.500,00
Ilos-Einsatz	35.880,00
Ilos-VS	2.175,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
WIR-Vielfalt	107.692,00
IP	50.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	3.900,00
Ilos-Einsatz	10.300,00
IntV	32.082,09

WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	11.666,67
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	36.668,50
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	9.450,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	18.062,95
IP	40.260,50
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
MO	11.630,00
Ilos-Einsatz	24.520,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	28.000,00
MO	8.710,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-VS	2.538,60
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-VS	1.269,30
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-VS	2.548,60
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-VS	2.454,80
WIR-Mitarbeit	20.000,00
MO	8.464,17
Ilos-Einsatz	7.000,00
IP	50.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
MO	11.700,00
IP	78.000,00
WIR-Mikro	5.000,00
IP	52.785,00
WIR-Mitarbeit	10.400,00
Ilos-Einsatz	2.500,00
Ilos-Einsatz	25.075,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-BQ	3.050,00
IP	10.850,00
MO	8.797,00
IP	36.950,00
IP	20.000,00
Ilos-Einsatz	5.900,00
IntV	55.904,87

Ilos-BQ	7.210,00
IP	53.869,99
IP	22.973,00
IntV	24.769,08
MO	11.696,00
WIR-Mikro	5.000,00
MO	10.200,00
IP	10.379,73
IP	16.019,72
IP	39.378,35
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	24.629,50
IP	54.281,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
MO	7.620,00
IP	19.453,22
IP	16.052,71
MO	8.400,00
MO	8.796,64
MO	11.700,00
MO	11.655,00
MO	3.330,00
IP	14.425,37
IntV	60.978,05
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	47.698,00
MO	9.446,00
MO	10.497,00
MO	10.200,00
MO	4.879,15
MO	8.606,00
MO	2.418,91
MO	8.706,00
MO	5.400,00
MO	3.900,00
MO	2.716,64
IP	9.761,35
MO	6.515,00
MO	8.760,00
MO	11.690,00
MO	6.800,00
MO	11.700,00
IP	19.280,00
IP	66.306,19
MO	6.619,16
MO	3.899,00
MO	11.700,00

WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	8.070,83
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Vielfalt	116.046,19
MO	8.070,81
IP	22.000,00
MO	8.796,00
Ilos-Einsatz	4.500,00
Ilos-Einsatz	21.750,00
Ilos-Einsatz	9.650,00
Ilos-Einsatz	8.330,00
Ilos-Einsatz	35.065,00
MO	6.105,00
Ilos-Einsatz	12.290,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	33.000,00
Ilos-Einsatz	13.450,00
Ilos-Einsatz	3.625,00
Ilos-Einsatz	27.290,00
IntV	40.000,00
IP	6.068,80
MO	5.167,50
MO	6.830,81
Ilos-Einsatz	3.575,00
Ilos-BQ	5.515,00
Ilos-Einsatz	7.100,00
Ilos-BQ	7.825,80
Ilos-Einsatz	1.380,00
WIR-Mitarbeit	6.666,66
Ilos-VS	498
WIR-Mikro	5.000,00
IP	335.402,81
Ilos-BQ	2.500,00
Ilos-BQ	2.703,40
Ilos-BQ	2.848,29
WIR-Mikro	5.000,00
Ilos-Einsatz	6.715,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-BQ	5.700,00
Laiendolmetscher	3.355,00
Laiendolmetscher	2.400,00
Ilos-Reflex	1.200,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Laiendolmetscher	11.060,00
Laiendolmetscher	2.647,40
Laiendolmetscher	3.460,00
Laiendolmetscher	2.920,00

Laiendolmetscher	40.000,00
Laiendolmetscher	7.300,00
Laiendolmetscher	8.880,00
Laiendolmetscher	20.200,00
Laiendolmetscher	14.000,00
Laiendolmetscher	3.138,25
Laiendolmetscher	12.000,00
Laiendolmetscher	12.000,00
Laiendolmetscher	7.700,00
Laiendolmetscher	2.350,00
Laiendolmetscher	2.350,00
Laiendolmetscher	2.350,00
Laiendolmetscher	2.350,00
Laiendolmetscher	3.314,00
Laiendolmetscher	2.243,00
Laiendolmetscher	2.524,62
Laiendolmetscher	2.579,30
Laiendolmetscher	2.524,62
Laiendolmetscher	2.524,62
Laiendolmetscher	2.841,00
Laiendolmetscher	8.000,00
Laiendolmetscher	2.996,24
Laiendolmetscher	3.327,50
IP	43.875,00

2025	
Förderschwerpunkt	**Bewilligungssumme**
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	18.480,00
Laiendolmetscher-Einsatz	40.000,00
IP	7.700,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-VS	510
WIR-Vielfalt	60.000,00
Ilos-Einsatz	2.750,00
Ilos-Einsatz	30.290,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	22.690,00
IP	10.750,00
IP	24.000,00
Laiendolmetscher-Quali	2.400,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	40.000,00
Ilos-Einsatz	6.900,00
Laiendolmetscher-Einsatz	12.750,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-BQ	3.570,00
Ilos-Einsatz	46.730,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Laiendolmetscher-Einsatz	10.880,00
Laiendolmetscher-Einsatz	8.500,00
IP	23.180,00
IP	3.568,80
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-Einsatz	14.000,00
Ilos-Einsatz	32.820,00
Ilos-Einsatz	33.250,00
Ilos-Einsatz	36.770,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	40.247,07
Laiendolmetscher-Einsatz	7.840,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	28.910,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	40.765,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
KIV	20.000,00
Ilos-Einsatz	6.925,00
Ilos-Einsatz	8.415,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Laiendolmetscher-Einsatz	12.000,00

WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	17.912,30
Ilos-Einsatz	15.400,00
Ilos-Einsatz	28.030,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Ilos-Einsatz	7.595,00
Ilos-Einsatz	12.350,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
Laiendolmetscher-Einsatz	2.980,00
Laiendolmetscher-Einsatz	11.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-Einsatz	28.910,00
MO	5.129,16
MO	4.057,72
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-Einsatz	7.000,00
Ilos-Einsatz	8.600,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	15.808,00
Ilos-Einsatz	8.900,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-Einsatz	5.460,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	15.316,52
WIR-Vielfalt	107.692,00
Ilos-Einsatz	17.390,00
Ilos-Einsatz	31.700,00
Ilos-Einsatz	37.420,00
Ilos-Einsatz	14.390,00
Ilos-Einsatz	26.250,00
Ilos-BQ	2.495,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
MO	11.050,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	11.666,67
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-Einsatz	3.500,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00

IP	8.131,50
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	3.400,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	50.945,60
IP	25.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	57.498,75
Ilos-BQ	8.100,00
IP	2.500,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Laiendolmetscher-Einsatz	1.780,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IntV	88.000,00
Ilos-Einsatz	14.990,00
MO	5.542,08
WIR-Mitarbeit	20.000,00
IP	30.384,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	15.000,00
Laiendolmetscher-Einsatz	24.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
MO	3.900,00
MO	5.855,00
Ilos-Einsatz	5.550,00
IP	429
MO	11.126,36
IP	32.903,85
Laiendolmetscher-Quali	3.900,00
IP	33.214,87
MO	11.610,00
Ilos-Einsatz	3.500,00
MO	11.690,00
MO	9.775,00
MO	5.893,33
IntV	25.833,00
IntV	36.167,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	31.604,15
Ilos-Einsatz	26.815,00
MO	11.700,00
MO	11.680,96
WIR-Mitarbeit	20.000,00

IP	65.554,18
IP	7.875,00
Ilos-Einsatz	9.950,00
Ilos-Einsatz	11.600,00
Ilos-Einsatz	44.730,00
Laiendolmetscher-Einsatz	6.600,00
MO	3.855,30
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	48.118,00
MO	7.695,46
IP	21.000,00
IP	25.000,00
Ilos-Einsatz	4.400,00
Ilos-Einsatz	7.750,00
Laiendolmetscher-Einsatz	12.240,00
IP	1.200,00
MO	6.050,80
MO	4.050,00
Ilos-Einsatz	21.770,00
IP	4.690,11
IP	66.306,19
Ilos-Einsatz	26.840,00
MO	6.100,00
MO	7.495,49
Ilos-Einsatz	8.630,00
MO	11.490,00
WIR-Vielfalt	120.000,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
MO	11.700,00
MO	11.700,00
WIR-Vielfalt	116.046,19
MO	5.693,66
MO	10.190,00
IP	28.586,00
MO	11.700,00
Ilos-Einsatz	14.100,00
MO	3.377,50
IP	440
MO	9.958,33
MO	3.563,33
WIR-Vielfalt	120.000,00
IP	20.980,00
MO	6.830,83
MO	11.700,00
MO	5.815,00
MO	11.699,96
MO	11.700,00

MO	4.700,00
MO	3.150,00
Ilos-BQ	8.100,00
IP	8.562,68
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Laiendolmetscher-Quali	2.380,00
Laiendolmetscher-Quali	2.380,00
Ilos-BQ	1.880,00
IP	348.743,07
Ilos-BQ	3.211,80
IP	9.105,00
MO	11.700,00
Laiendolmetscher-Quali	2.615,14
Ilos-Einsatz	19.550,00
Ilos-Einsatz	3.510,00
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Laiendolmetscher-Quali	2.541,60
Ilos-Einsatz	7.610,00
Ilos-Einsatz	8.250,00
Laiendolmetscher-Quali	2.927,40
WIR-Mitarbeit	20.000,00
Ilos-BQ	736
Ilos-Einsatz	30.860,00
Ilos-Einsatz	12.680,00
Ilos-Einsatz	15.455,00
Ilos-BQ	5.065,96
Laiendolmetscher-Quali	3.265,60
Laiendolmetscher-Quali	2.380,00
Ilos-BQ	4.336,70
Laiendolmetscher-Einsatz	4.000,00
Laiendolmetscher-Einsatz	3.500,00
Laiendolmetscher-Quali	3.355,00
Ilos-Einsatz	5.760,00
Ilos-Einsatz	4.080,00
Ilos-Einsatz	4.830,00
Ilos-BQ	3.650,00
Ilos-Einsatz	1.850,00
Laiendolmetscher-Einsatz	5.000,00
Laiendolmetscher-Quali	2.927,40
Laiendolmetscher-Quali	3.540,80
Laiendolmetscher-Einsatz	500
Ilos-BQ	857,7
Ilos-BQ	2.765,00
Laiendolmetscher-Quali	3.058,10

Große Anfrage 21/4159 Anlage 3

2023 Anträge

ADAN e.V. - Afrodeutsches Akademiker Netzwerk
African People`s Convention e.V.
Akademische Bildungsplattform e. V.
Alevitische Gemeinde Kassel u.Umgebung e.V.
An-Nusrat e.V.
Ateneo Latino e.V.
B.I.Z. - Bildung, Initiative, Zusammenarbeit
Bildungszentrum Limburg e.V.
Brückenbauer Gelnhausen e.V.
DCAGK e. V.
Deutsch Dominikanische Kulturvereinigung e. V. ACUDA e.V.
Deutsch-Amerikanischer Freundschafts-, Kultur- und Sportverein
Deutsch-Kurdische Gesellschaft Gießen e.V.
DRZ IBSK e.V. - Deutsch-Russisches Zentrum
Enie e.V.
Eritreischer Kulturverein in Frankfurt/Höchst und Umgebung e.V.
Förder- und Kulturverein Dietzenbach e.V.
Frauenwelten e.V.
Fuldaer Afrika Verein e.V.
Grünes Herz Äthiopien
Haus der Wohlfahrt e.V.
Haziran Kulturhaus e.V.
Imbradiva e.V.
Integration, Bildung, Sozial, Kultur e.V.
Integrationskomitee Iranischer Flüchtlinge Deutschland IIIFD e.V.
Interkulturelles Jugendforum e.V.
Interkulturelles Miteinander WMK e.V.
Internationale Friendship Association (IFA) gGmbH
Kone Netzwerk zur Förderung Kommunikativen Handelns e.V.
Landesinitiative polnischsprachiger Eltern und Familien Hessen e.V.
Lilith e.V.
Mahberekom Eritrea Frankfurt e.V.
Maison du Maroc e.V.
Marokkanische Kulturgemeinschaft e.V.
MEGA Mentoren für Gesundheitsaufklärung e.V.
Migrant Support Network e.V.
MUSE e.V. - Muslimische Seelsorge
Nepali Samaj e.V.
Planeta e.V.
Projekt Moses Jugend und Sozialwerk e.V.
Rodnik e.V.
saloonY e.V.
Saned e.V.
Somali Plus e.V.
Somalische Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
Somali Community Service e.V. c/o Mussa Kamal Jama
The Concerned Nigerians Kassel Germany e.V.
Verein zur Unterstützung russischsprächiger Mitbürger in Frankfurt am Main e.V.

Yezidische Gemeinde Offenbach e.V.

2023 Bewilligungen

ADAN e.V.
African People`s Convention e.V.
Alevitische Gemeinde Kassel u. Umgebung e. V.
An-Nusrat e.V.
Ateneo Latino e.V.
B.I.Z.
Bildungszentrum Limburg e.V.
Brückenbauer Gelnhausen e.V.
DCAGK e. V.
Deutsch Dominikanische Kulturvereinigung e. V.
Deutsch-Amerikanischer Freundschafts-, Kultur- und Sportverein e.V.
DRZ IBSK e.V.
Enie e.V.
Eritreischer Kulturverein in Frankfurt/Höchst und Umgebung e.V.
Förder- und Kulturverein Dietzenbach e.V.
Frauenwelten e.V.
Fuldaer Afrika Verein e.V.
Grünes Herz für Äthiopien e.V.
Imbradiva e.V.
Integrationskomitee Iranischer Flüchtlinge Deutschland IIIFD e.V.
Interkulturelles Jugendforum e.V.
Interkulturelles Miteinander WMK e.V.
Kone e.V.
Landesinitiative polnischsprachiger Eltern und Familien Hessen e.V.
Lilith e.V.
Maison du Maroc e.V.
Mentoren für Gesundheitsaufklärung - MEGA e.V.
Migrant Support Network e.V.
MUSE e.V. Muslimische Seelsorge
Nepali Samaj e.V.
Planeta e.V.
Projekt Moses Jugend- und Sozialwerk e.V.
Rodnik e.V.
saloonY e.V.
Saned e.V.
Somali Community Service e.V.
Somali Plus e.V.
Somalische Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
The Concerned Nigerians Kassel Germany e.V.
Verein zur Unterstützung russischsprächiger Mitbürger
Yezidische Gemeinde Offenbach e.V.

2024 Anträge

ADAN e.V.
African People`s Convention e.V.
Alevitische Gemeinde und Cemevi e.V.
Alevitische Gemeinde Kassel u. Umgebung e. V.
Alevitisches Glaubenszentrum Sah Hatayi Frankfurt am Main e.V.
An-Nusrat e.V.
ASIYAH - Gemeinsam Aktiv e.V.
Ateneo Latino e.V.
Brückenbauer Gelnhausen e.V.
Colombia Viva e.V.
DAC Diaspora Academic Community e.V.
DCAGK e. V.
Demokratischer Kulturverein Kassel e.V.
Deutsch Dominikanische Kulturvereinigung e. V. ACUDA e.V.
Deutsch-Kamerunische Samariter e.V.
Deutsch-Ukrainische Partnerschaft e.V.i.G.
DRZ IBSK e.V. - Deutsch-Russisches Zentrum Integration, Bildung, Sozial, Kultur
Enie e.V.
Eritreischer Kulturverein in Frankfurt/Höchst und Umgebung e.V.
Forum für Interkulturellen Dialog e.V.
Fuldaer Afrika Verein e.V.
Grünes Herz für Äthiopien e.V.
Imbradiva e.V.
Integrationskomitee Iranischer Flüchtlinge Deutschland IIFD e.V.
Interkulturelles Jugendforum e.V.
Interkulturelles Miteinander WMK e.V.
Landesinitiative polnischsprachiger Eltern und Familien Hessen e.V.
Lilith e.V.
Mahberekom Eritrea Frankfurt e.V.
Mega - Mentoren für Gesundheitsaufklärung e.V.
Migrant Support Network e.V.
Migrantinnenverein Frankfurt e.V.
MOSAIK e. V.
MUSE e.V.
Nepali Samaj e.V.
Omnes e.V.
Orientalische Christen in Marburg St. Michael e.V.
Pamojah e.V.
Planeta e.V.
Rodnik e.V.
Somali Plus e.V.
Somalische Europäische Kooperation e.V.
Somalische Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
Suryoye Bad Camberg e.V.
The Concerned Nigerians Kassel Germany e.V.
Verein zur Unterstützung russischsprächiger Mitbürger in Frankfurt am Main e.V.
WISA - Wir sind angekommen e.V.
ZeBin e.V.

2024 Bewilligungen

ADAN e.V.
Alevitische Gemeinde und Cemevi e.V.
Alevitische Gemeinde Kassel u. Umgebung e. V.
Alevitisches Glaubenszentrum Sah Hatayi Frankfurt am Main e.V.
An-Nusrat e.V.
ASIYAH - Gemeinsam Aktiv e.V.
Ateneo Latino e.V.
Brückenbauer Gelnhausen e.V.
Colombia Viva e.V.
DAC Diaspora Academic Community e.V.
DCAGK e. V.
Deutsch Dominikanische Kulturvereinigung e. V. ACUDA e.V.
Deutsch-Ukrainische Partnerschaft e.V.i.G.
Enie e.V.
Eritreischer Kulturverein in Frankfurt/Höchst und Umgebung e.V.
Forum für Interkulturellen Dialog e.V.
Fuldaer Afrika Verein e.V.
Grünes Herz für Äthiopien e.V.
Imbradiva e.V.
Integrationskomitee Iranischer Flüchtlinge Deutschland IIFD e.V.
Interkulturelles Jugendforum e.V.
Interkulturelles Miteinander WMK e.V.
Landesinitiative polnischsprachiger Eltern und Familien Hessen e.V.
Lilith e.V.
Mahberekom Eritrea Frankfurt e.V.
Mega - Mentoren für Gesundheitsaufklärung e.V.
Migrant Support Network e.V.
MOSAIK e. V.
MUSE e.V.
Omnes e.V.
Orientalische Christen in Marburg St. Michael e.V.
Pamojah e.V.
Planeta e.V.
Somalische Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
Suryoye Bad Camberg e.V.
The Concerned Nigerians Kassel Germany e.V.
Verein zur Unterstützung russischsprächiger Mitbürger in Frankfurt am Main e.V.
WISA - Wir sind angekommen e.V.
ZeBin e.V.

2025 Anträge

African People Convention (A.P.C) e.V.
Alevitische Gemeinde Kassel und Umgebung e.V.
Alevitisches Glaubenszentrum Sah Hatayi Frankfurt am Main e.V.
Amanet e.V.
ASIYAH - Gemeinsam Aktiv e.V.
Assorti gUG (haftungsbeschränkt) Kultur- und Bildungszentrum für Kinder. Jugendliche und Erwachsene
Ateneo Latino
Brückenbauer Gelnhausen e.V.
Colombia Viva e.V.
DAC Diaspora Narrative Initiative e.V
Deutsch Dominikanische Kulturvereinigung e. V. ACUDA e. V.
Deutsch-Kamerunische Samariter e.V.
Deutsch-Ukrainische Partnerschaft e.V.
DRZ IBSK e.V.
El árbol que Crece e.V.
ENIE e.V.
Eritreischer Kulturverein Frankfurt Höchst und Umgebung e.V.
Fabian Salars Erbe e.V. für Toleranz und Zivilcourage
Forum für Interkulturellen Dialog e.V. (FID e.V.)
Frauenwelten e.V.
Fuldaer Afrika Verein e.V.
Grünes Herz für Äthiopien e.V.
I.B.I.K. e.V.
IMBRADIVA e.V.
Interkulturelles Jugendforum e.V.
Interkulturelles Miteinander WMK e.V.
Internationaler Jugendverein Hessen e.V.
Januam gUG (als gUG nicht förderfähig)
Kulturhorizonte e.V.
Kulturverein Pamojah e.V.
Landesinitiative polnischsprachiger Eltern und Familien Hessen e.V.
Lilith e.V.
Mahbere Kom Eritrea Frankfurt und Umgebung e.V.
Migrant Support Network e.V.
MOSAIK e.V.
Nepali Samaj e.V.
Omnes e.V.
Orientalische Christen in Marburg St. Michael e.V.
Palästinensische Gemeinde - Kassel e.V.
Pitrimka
Planeta e.V.
Projekt Moses Jugend- und Sozialwerk e.V.
saloonY e.V.
Somalische Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
St. Michael Äthiopische Orthodoxe Tewahedo-Kirche im Exil in Darmstadt e.V.
Suryoye Bad Camberg e.V.
The Concerned Nigerians Kassel, Germany e.V.
Tugce Albayrak e.V.

Vereinshaus Nasira e. V. (in der Gründung)
Verein zur Unterstützung russischsprachiger Mitbürger Frankfurt am Main e. V.
WISA - Wir sind angekommen e.V.
ZeBin e.V.

2025 Bewilligungen

African People`s Convention e.V.
Alevitische Gemeinde Kassel und Umgebung e.V.
Alevitisches Glaubenszentrum Sah Hatayi Frankfurt am Main e.V.
ASIYAH - Gemeinsam Aktiv e.V.
Colombia Viva e.V.
DAC Diaspora Narrative Initiative e.V
Deutsch Dominikanische Kulturvereinigung e. V. ACUDA e. V.
Deutsch-Kamerunische Samariter e.V.
Deutsch-Ukrainische Partnerschaft e.V.
El árbol que Crece e.V.
ENIE e.V.
Eritreischer Kulturverein Frankfurt Höchst und Umgebung e.V.
Fabian Salars Erbe e.V. für Toleranz und Zivilcourage
Forum für Interkulturellen Dialog e.V. (FID e.V.)
Fuldaer Afrika Verein e.V.
Grünes Herz für Äthiopien e.V.
IMBRADIVA e.V.
Interkulturelles Jugendforum e.V.
Interkulturelles Miteinander WMK e.V.
Kulturverein Pamojah e.V.
Landesinitiative polnischsprachiger Eltern und Familien Hessen e.V.
Mahbere Kom Eritrea Frankfurt und Umgebung e.V.
Migrant Support Network e.V.
Nepali Samaj e.V.
Omnes e.V.
Orientalische Christen in Marburg St. Michael e.V.
Palästinensische Gemeinde - Kassel e.V.
Pitrimka
Planeta e.V.
Projekt Moses Jugend- und Sozialwerk e.V.
Somalische Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
St. Michael Äthiopische Orthodoxe Tewahedo-Kirche im Exil in Darmstadt e.V.
Suryoye Bad Camberg e.V.
The Concerned Nigerians Kassel, Germany e.V.
Tugce Albayrak e.V.
WISA - Wir sind angekommen e.V.
ZeBin e.V.

Große Anfrage 21/4159 Anlage 4

Träger

Ev. Hoffnungskirchengemeinde
KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH
Filmhaus Frankfurt e.V.
Stiftung Christen Helfen
BiSi gGmbH
Roma e.V.
AWO Kreisverband Fulda e.V.
Welcome In! Fulda e.V.
Diakonisches Werk Region Kassel
Diakonischer Werk für Frankfurt und Offenbach
Stiftung Citoyen
Magistrat der Stadt Darmstadt/Amt für Vielfalt und Internationale Bezihungen
Amt für Schule und Bildung - Stadt Kassel
bsj Marburg e.V.
Förderverein Arbeit, Recycling und Design e. V., Zweckbetrieb: Begegnungsstätte Diversity/Vielfalt
Rat der Religionen Frankfurt
Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
Grow Together Germany gUG
Schader Stiftung
Lebensqualität e.V.
FraMigra e.V.
Initiative Zukunft Bockenheim e.V.
Internationaler Verein Windrose 1976 Oberursel e.V.
Auszeit e.V.
Philipp-Kraft-Stiftung e.V.
Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Kinder im Zentrum Gallus
Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.
Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.
SELF Kassel e.V.
Über den Tellerand e.V.
AGKK GmbH (Arbeitskreis gemeindenahe Gesundheitsversorgung) NEW VIVA
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
BAFF Frauen Kooperation gGmbH
Bildungsstätte Anne Frank e.V.
Verband binationaler Familien und Partnerschaften
Hessischer Jugendring e.V.

Förderjahr 2023	Träger
1	KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH
1	Filmhaus Frankfurt e.V.
1	Stiftung Christen Helfen
1	BiSi gGmbH
1	Roma e.V.
1	Welcome In! Fulda e.V.
2	Diakonisches Werk Region Kassel
1	Stiftung Citoyen
1	Magistrat der Stadt Darmstadt/Amt für Vielfalt und International
1	Amt für Schule und Bildung - Stadt Kassel
1	Rat der Religionen Frankfurt
2	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
1	Grow Together Germany gUG
1	Schader Stiftung
1	Lebensqualität e.V.
1	FraMigra e.V.
2	Initiative Zukunft Bockenheim e.V.
1	Internationaler Verein Windrose 1976 Oberursel e.V.
1	Auszeit e.V.
1	Philipp-Kraft-Stiftung e.V.
1	SELF Kassel e.V.
1	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
1	BAFF Frauen Kooperation gGmbH
1	Bildungsstätte Anne Frank e.V.
1	Verband binationaler Familien und Partnerschaften
1	Hessischer Jugendring e.V.
1	Amal Work
1	
1	
1	
1	
2	
1	
2	
1	
1	
1	

Förderjahr 2024	Träger
1	Filmhaus Frankfurt e.V.
1	Stiftung Christen Helfen
2	Diakonisches Werk Region Kassel
1	Magistrat der Stadt Darmstadt/Amt für Vielfalt und Inter
1	Amt für Schule und Bildung - Stadt Kassel
1	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
1	Grow Together Germany gUG
1	Schader Stiftung
2	Lebensqualität e.V.
1	FraMigra e.V.
1	Initiative Zukunft Bockenheim e.V.
2	Auszeit e.V.
1	Philipp-Kraft-Stiftung e.V.
1	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
1	BAFF Frauen Kooperation gGmbH
1	Bildungsstätte Anne Frank e.V.
1	Verband binationaler Familien und Partnerschaften
1	An-Nusrat e.V.
1	Regionale Diakonie Limburg-Weilburg
1	Bildungsgabe e.V.
1	Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH
2	Bonner Institu für Migrationsforschung und Int. Lern (BIM
1	Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
2	Ubuntu e.V.
2	Epic Education gGmbH
1	AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit gGmbH
1	InSL e.V.
	FamilienZentrum BSA e.V.
	Magistrat der Stadt Gießen
	Caritasverband Offenbach/Main e.V.
	Lernmobil -Integration durch Bildung e.V.

Förderjahr 2025

1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
2
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
2
1
1
1
1
1
1
1
1